



# INTERNATIONALE WAHLBEOBACHTUNG

Ein Vortrag von

**Dr. Harald W. KOTSCHY**

(Leiter des Referats für Europarat und  
OSZE/menschliche Dimension)



# Wozu Wahlen?

- Eine unverfälschte Wahl ist ein wesentlicher Faktor jeder funktionierenden Demokratie
- Eine demokratische Wahl ist ein Schlüsselbeitrag zu Friede, Sicherheit und Konfliktprävention



# Geschichte der Wahlbeobachtung



➤ 1. Wahlbeobachtung

1857: Volksabstimmung in Moldau und der  
Walachei



# „Erste Generation“

- nach dem 2. Weltkrieg bis Mitte der 80er Jahre
- Wahlbeobachtungen durch die Vereinten Nationen
- Meist auch mit einer organisatorischen Wahlhilfe verbunden



## „2. Generation“

- Mitte der 80er Jahre bis Anfang der 90er Jahre
- Wahlbeobachtungen durch NGOs und durch nationale Parlamente der westlichen Staatengemeinschaft
- 1990: 1. Wahlbeobachtung durch österr. Parlamentarier

# „3. Generation“

- Derzeit
- Durchführung der Wahlbeobachtungen durch
  - die OSZE in Europa
  - die EU im Rest der Welt
- durchstylte Methodologie

# Rolle der NGOs



- Mit europäischer und amerikanischer Finanzierung entstand eine Vielzahl an nationalen NGOs
- 2005: Unterzeichnung der „Declaration of Principles for International Election Observation and Code of Conduct for International Election Observers“ durch die wichtigsten Wahlbeobachtungsorganisationen

# Wahlbeobachtung durch die OSZE



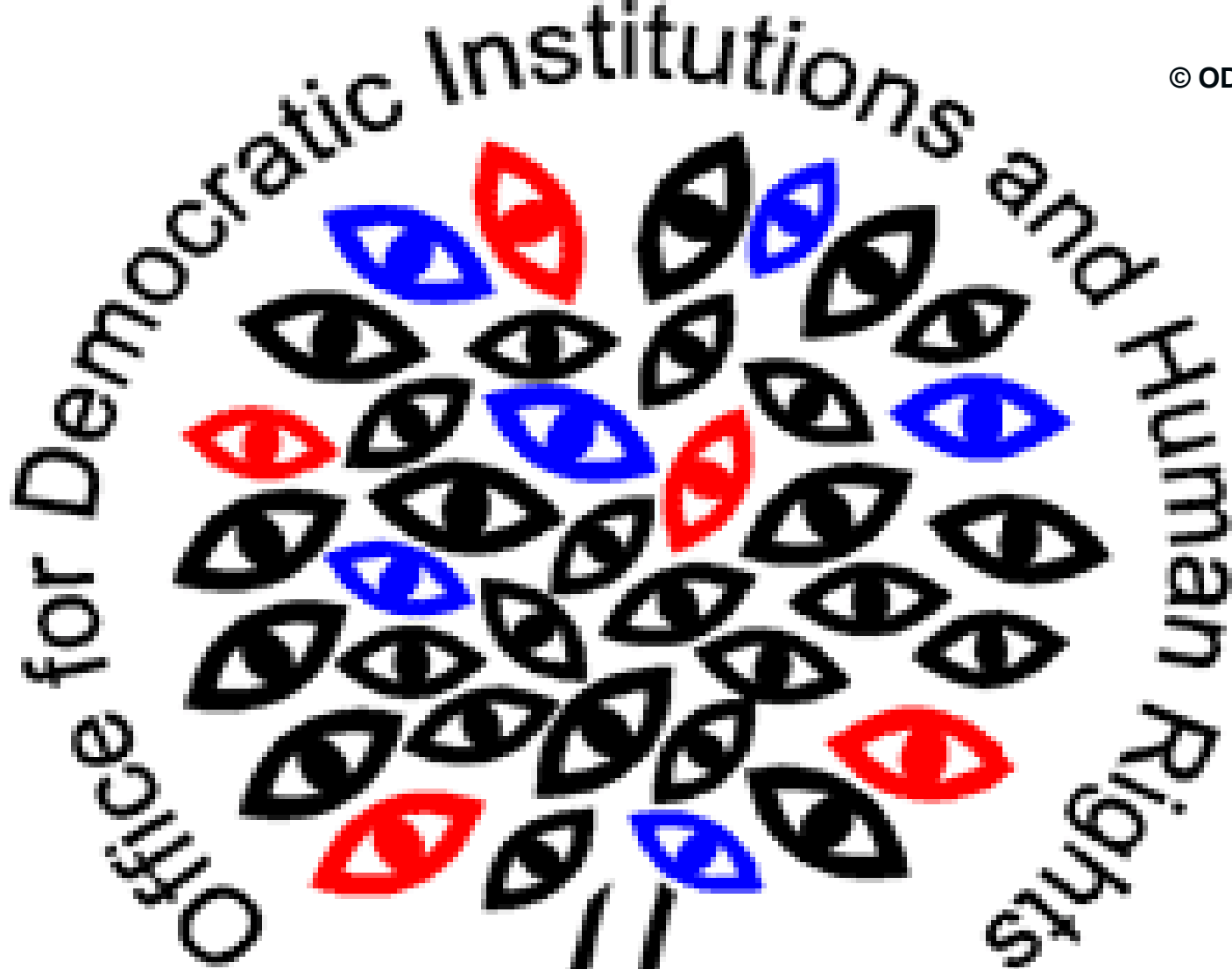
# Eckdaten der OSZE- Geschichte

- 1972: Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit (=KSZE)
- 1975: Unterzeichnung der Schlussakte von Helsinki
- 1. Jänner. 1995: Gründung der OSZE

# 1990: Kopenhagen Dokument

- wichtigstes Dokument über die Bedeutung von freien Wahlen für die Demokratie
- „Die Teilnehmerstaaten vertreten die Auffassung, dass, wenn Wahlen abgehalten werden, **die Anwesenheit von Beobachtern sowohl aus dem In- als auch aus dem Ausland** für den Wahlprozess von Vorteil ist.“

- 1992: Umbenennung des OSZE Büros für freie Wahlen in „Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte“ (ODIHR)
- 1992: Helsinki Dokument (Erweiterung des Aufgabenbereiches des ODIHR)



OSCE

ODIHR

# OSZE- Beschlüsse zu Wahlen und Wahlbeobachtung



- 1993: Dokument von Rom (Auftrag an ODIHR zur umfassenden Wahlbeobachtung)
- 1994: Abschlussdokument des Gipfeltreffens in Budapest (Auftrag an ODIHR vor, während und nach den Wahlen eine verstärkte Rolle bei Wahlüberwachung zu übernehmen)
- 1999: Dokument von Istanbul (neuerliche Verpflichtung der OSZE- Mitgliedsstaaten, Wahlbeobachter einzuladen und die Empfehlungen des ODIHR umzusetzen)

# Verpflichtungen/ Grundsätze der OSZE-Staaten



- Abhaltung von freien Wahlen in angemessenen Abständen
- Alle Abgeordnete mind. einer parlamentarischen Kammer müssen direkt gewählt werden
- Allgemeines und gleiches Wahlrecht
- Passives Wahlrecht
- Recht zur Bildung von Parteien auf gleichberechtigter Basis
- Recht auf ungehinderte Wahlwerbung
- Recht auf gleichberechtigten und unbehinderten Zugang zu Medien
- Recht auf geheime Stimmabgabe, ordnungsgemäße Auszählung der Stimmen, Veröffentlichung des Ergebnisses binnen einer angemessenen Frist
- Recht des gewählten Abgeordneten auf Amtantritt und Verbleib im Amt für die vorgesehene Amtsperiode

Im Wesentlichen beruht auf diesen Grundsätzen auch die Wahlbeobachtung durch ODIHR

# ODIHR- Methodologie



- Ausgefeilt
- In den ersten Jahren: unbestritten
- Im letzten Jahrzehnt: politische Kluft (etablierte Demokratien vs. im Autoritarismus verharnte Staaten)

# Kritik an ODIHR

- durch Russische Föderation unterstützt von einigen GUS-Staaten
- Bezeichnung des „Doppelstandards“ der EU und like-minded Staaten
- Beanstandung der
  - geographischen Unausgewogenheit hinsichtlich der zur Beobachtung ausgewählten Staaten als auch der Zusammensetzung der Beobachtungsmissionen
  - ausschließlichen Verwendung der englischen Sprache
  - freien Bestellung des Leiters der Wahlmission durch den ODIHR Direktor

# Reaktion des ODIHR

- u.a.
- „abgespeckte“ Beobachtungen
- „Diversifizierungsfonds“
- Zweisprachige Wahlbeobachtungen



# Wie geht so eine ODIHR- Wahlbeobachtung von statten?



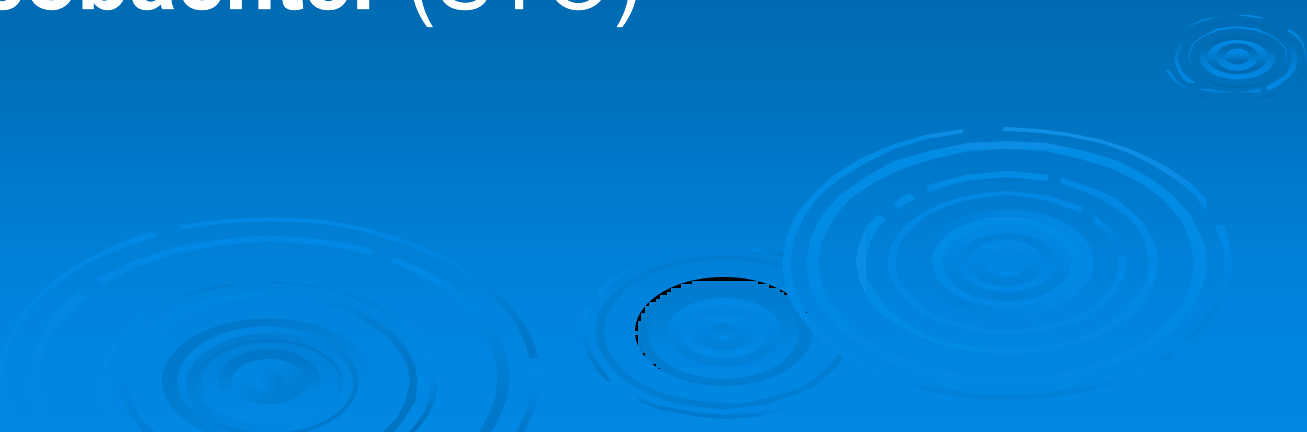
- Ankündigung der Wahl sowie Einladung an ODIHR zur Wahlbeobachtung
- Needs Assessment Mission



# drei Arten von Beobachtungsmissionen

- **election assessment Mission“ (EAM)**
- Nur Langzeitbeobachter (ca. sechs Wochen)
- **Klassische, umfassende Wahlbeobachtung** mit Langzeitbeobachter (ca. sechs Wochen) und Kurzzeitbeobachter zum Wahltag

# Mission besteht aus:

- dem **Leiter der Mission**, meist ein hochrangiger Diplomat oder Parlamentarier
  - dem **Kernteam**
  - **Langzeitbeobachter (LTO)**
  - **Kurzzeitbeobachter (STO)**
- 

# Vor dem Wahltag

- Ca. 7 Wochen davor: Kernteam
- Ca. 6. Wochen davor: LTOs
- Ca. 5 Tage davor: Anreise der STOs



# Aufgaben der LTOs

- Beobachtung der politischen Lage und des Wahlkampfes
  - Gespräche mit Parteien, Anwesenheit bei Wahlveranstaltungen
- Vorbereitung der Arbeit der Kurzzeitbeobachter
  - Zusammenstellen von Informationsmaterial
  - Quartier
  - Dolmetscher, Auto

# STOs am Wahltag

- Flächendeckend im ganzen Land – daher ziemlich guter Gesamteindruck
- Besuche der Wahllokale
- Beobachtung der Auszählung und der Vorgänge bei den Regionalwahlbehörden
- Beantwortung einer Vielzahl an Fragebögen
- Auswertung der Fragebögen durch das Kernteam



**OSZE WAHLBEOBACHTERIN BEI DER ARBEIT  
(Wahlen in Armenien im Jahre 2007)**

# Nach dem Wahltag

- Am Tag nach der Wahl: Pressekonferenz
- Nach einigen Wochen: Abschlussbericht





Pressekonferenz

# Situation in Österreich



- Bis 2007: Präsenz von Wahlbeobachtern durch die österreichische Gesetzgebung ausgeschlossen
- 2007:Wahlrechtsänderungsgesetz

# Wahlrechtsänderungsgesetz

- Der Außenminister kann die **OSZE selbst und deren Teilnehmerstaaten** zur Entsendung von internationalen Wahlbeobachtern einladen
- Die nominierten Beobachter werden vom Außenministerium akkreditiert und haben **folgende Rechte**:
  - Anwesenheit bei Sitzungen aller Wahlbehörden
  - Ungehinderte Beobachtung des Wahlvorganges im Wahllokal und der Ausübung der Wahl durch bettlägerige oder in ihrer Freiheit beschränkte Wahlkartenwähler
  - Einsicht in das Abstimmungsverzeichnis sowie in das Wählerverzeichnis
  - Anwesenheit und ungehinderte Beobachtung der Stimmzettelprüfung und Stimmzählung
  - Einsicht in die verschiedenen Niederschriften
  - Erhalt der Zusammenstellung des Stimmenergebnisses
  - Einsicht in das Wählerverzeichnis sowie in die Akten über Einsprüche und Berufungen

VIELEN HERZLICHEN DANK  
FÜR IHRE AUFMERSAMKEIT !!

